



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Web-Seminar

Die pauschale Anrechnung an Hochschulen

Übersicht

- **Anrechnung: Prüfung der Gleichwertigkeit**
- **Entscheidung: individuelle oder pauschale Anrechnung?**
- **Der Anrechnungsprozess: Planung und Umsetzung**
- **Hinweise und Qualitätskriterien**

Unterschied zwischen Anerkennung und Anrechnung

Systemorientierte
HRK-Definition:

Alternative:
prozessorientierte Definition

Anerkennung

Bezieht sich auf
hochschulisch
erbrachte Leistungen

Anrechnung

Bezieht sich auf
außerhochschulisch
erbrachte Leistungen

Der Vorgang der
fachlichen
Einschätzung des
wesentlichen
Unterschieds bzw.
der Gleichwertigkeit

Das Ersetzen von
Studienleistungen als
Ergebnis des
Anerkennungs-
prozesses

Kriterium der Gleichwertigkeit: Die Äquivalenzprüfung

Inhalt

- Prüfung, inwieweit die andernorts erworbenen Kompetenzen mit denen des Studienmoduls vergleichbar sind.
- i.d.R. keine GleichARTIGKEIT, sondern Prüfung eines inhaltlichen Deckungsgrads

Niveau

- Prüfung inwieweit die andernorts erworbenen Kompetenzen hinsichtlich bestimmter Niveaukriterien gleichwertig sind
- Bewertungsbasis: Referenzsysteme

Formen der Anrechnung

Individuelle Anrechnung

Entscheidung im Einzelfall

Formales, non-formales und informelles Lernen

Äquivalenzprüfung als Teil des jeweiligen Anrechnungsprozesses

Pauschale Anrechnung

Pauschal für alle AbsolventInnen einer bestimmten beruflichen Qualifikation – einmalige Überprüfung (i.d.R. Kooperationsvereinbarung)

i.d.R. Formales Lernen

Äquivalenzprüfung findet einmalig vorher statt, nicht Teil des Anrechnungsprozesses

Die Äquivalenzprüfung

Begriffsklärung

zertifizierte Lernergebnisse

- Breit anerkanntes Zertifikat
- führt zu anerkannten Abschlüssen (z.B. VWA-Abschluss)

nicht- zertifizierte Lern- ergebnisse

Non-formales Lernen

- Außerhalb der Hauptsysteme erworben
- Führt nicht zwingend zu formalen Abschlüssen (z.B. Volkshochschulkurs)

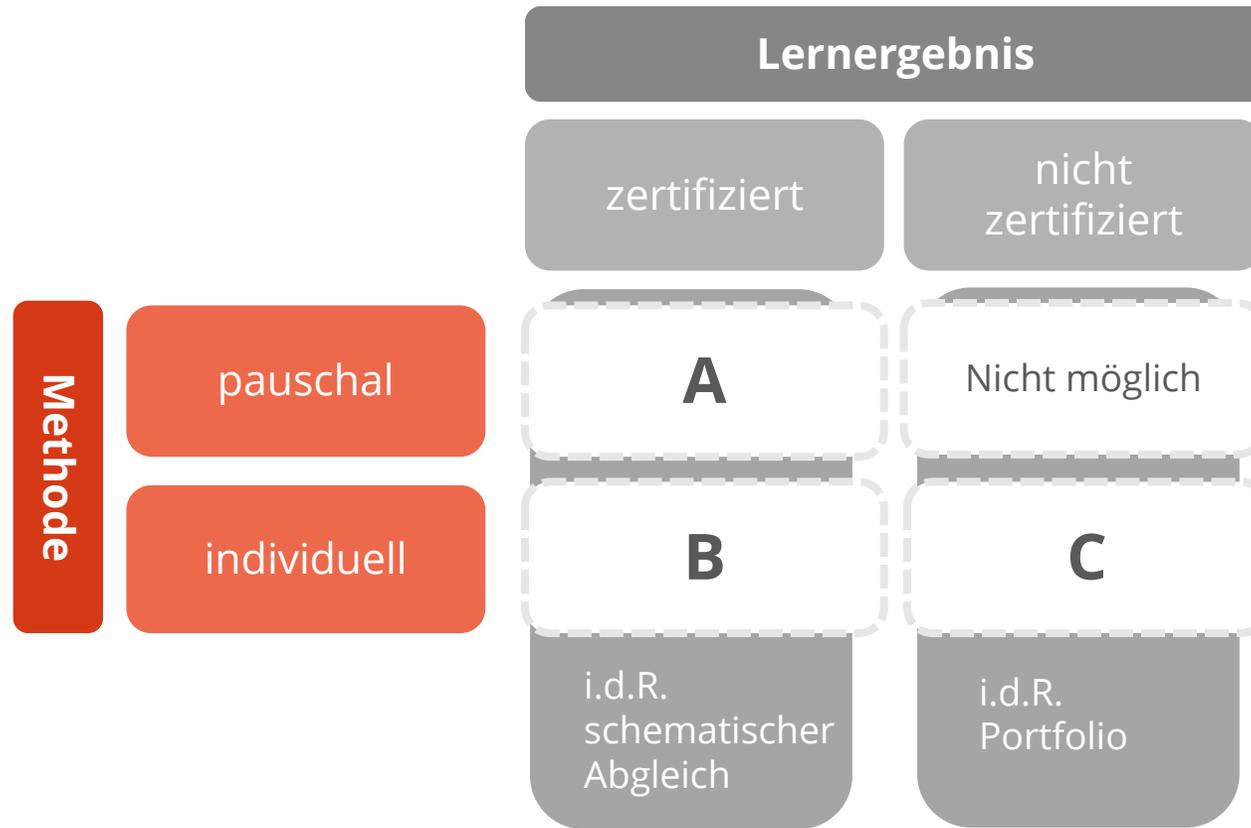
Informelles Lernen

- Findet außerhalb formaler Lernumgebung statt
- Nicht zwingend intentional (z.B. Berufserfahrung)

Quelle: W. Müskens

Die Äquivalenzprüfung

Begriffsklärung



Darstellung in
Anlehnung an W.
Müsken

Entscheidung für pauschale Verfahren

Häufung von
Anrechnungsfällen



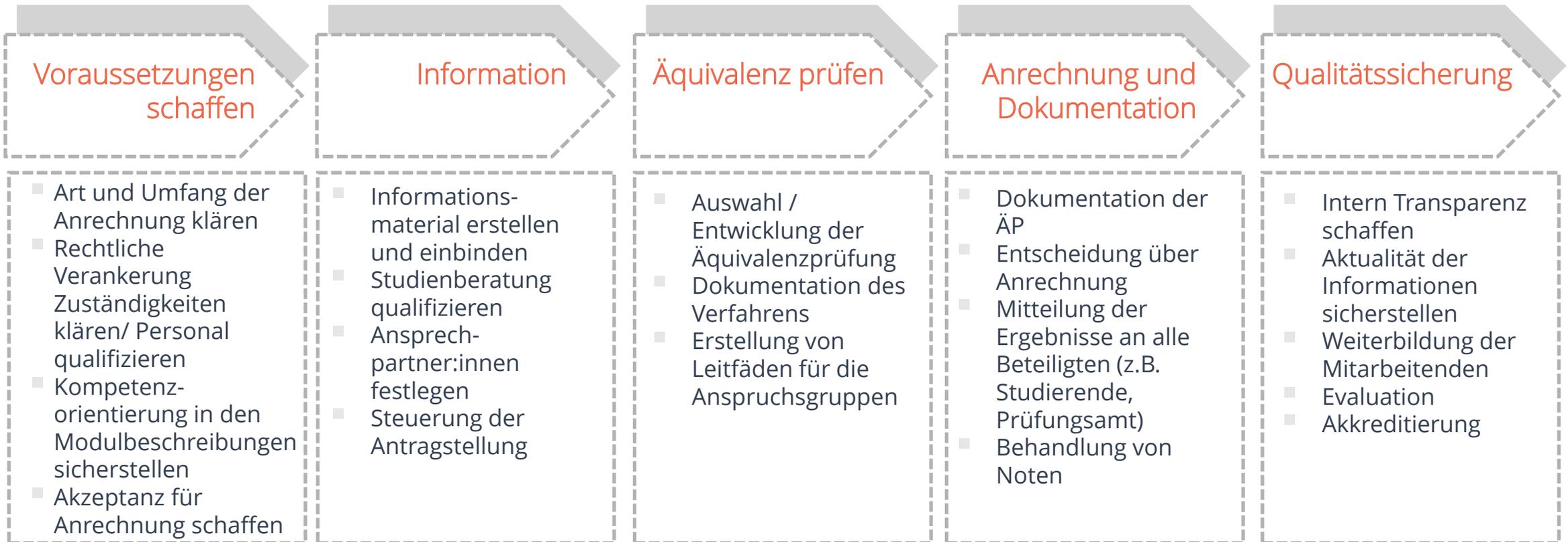
Strategische Entscheidung

Entscheidung: individuell oder pauschal

	Individuelle Anrechnung	Pauschale Anrechnung
Pro	<ul style="list-style-type: none">➤ Flexibel einsetzbar➤ Sinnvoll bei niedrigen Fallzahlen und unterschiedlichen Anrechnungsfällen➤ Berücksichtigung individueller Bildungsbiographien	<ul style="list-style-type: none">➤ Garantie (Attraktivität)➤ schnelle und automatisierte Anrechnung➤ Weniger Einzelfallanrechnung notwendig
Contra	<ul style="list-style-type: none">➤ Hoher individueller Aufwand auf beiden Seiten➤ Informationsgrundlage➤ i.d.R. erst nach Immatrikulation	<ul style="list-style-type: none">➤ Hoher Initialaufwand➤ Je nach Verfahren: regelmäßige Abstimmung mit Partnern notwendig

Der Anrechnungsprozess

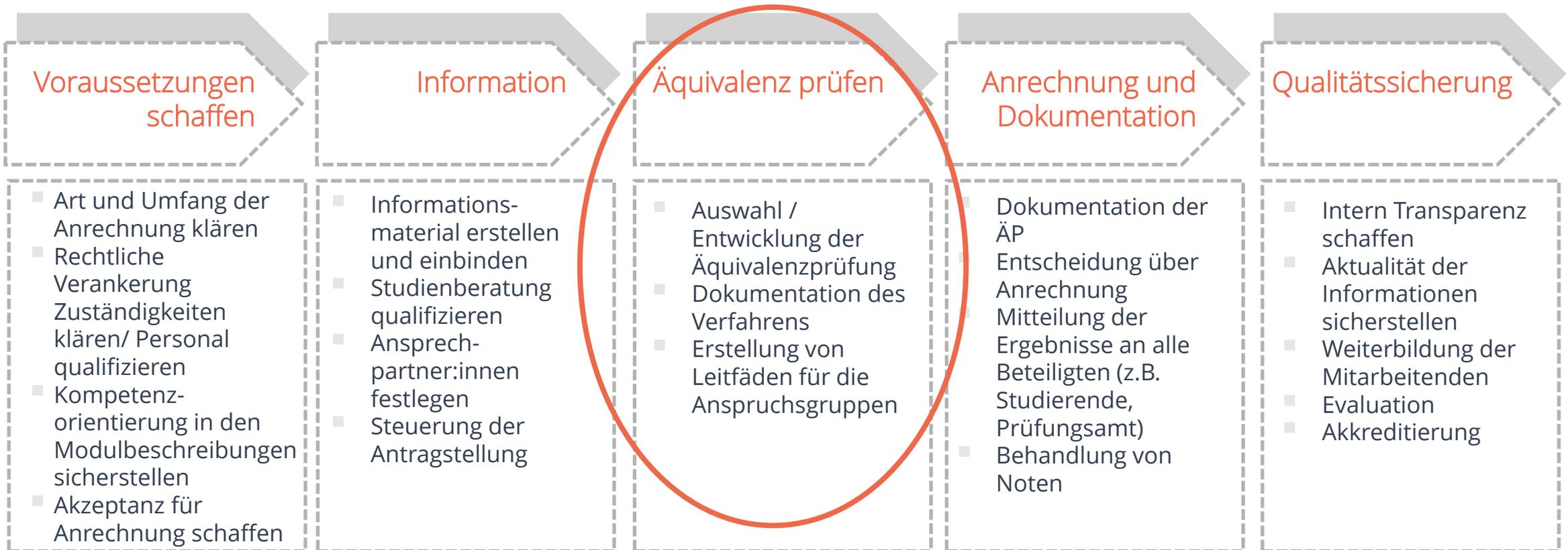
Grundlegende Aspekte zur Berücksichtigung bei der Einführung



Quelle: Dr. Manuela Koch-Rogge

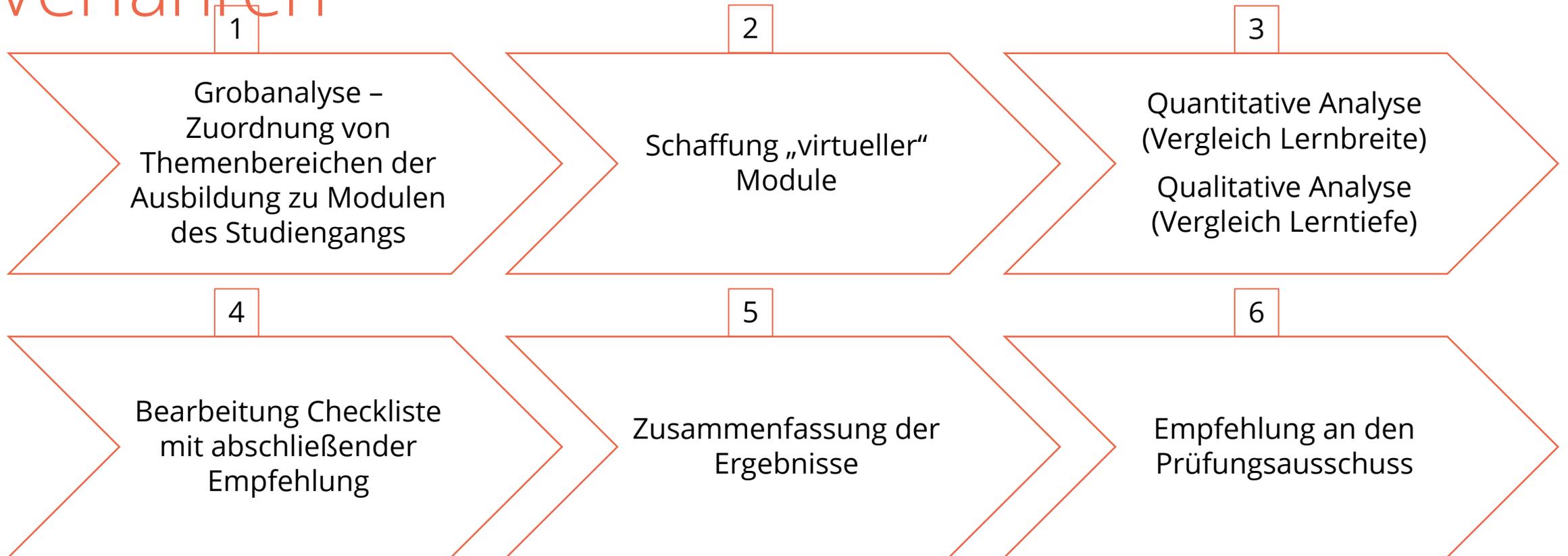
Der Anrechnungsprozess

Grundlegende Aspekte zur Berücksichtigung bei der Einführung



Quelle: Dr. Manuela Koch-Rogge

Mögliches Vorgehen bei pauschalen Verfahren



Darstellung nach: www.dabekom.de

Das „Oldenburger Modell“

Merkmale	„Oldenburger Modell“	Andere Verfahren
Verallgemeinerung des Vergleichs	Lehrgang eines Anbieters wird exemplarisch untersucht	Vergleich bezieht sich auf ein Curriculum auf Landes- oder Bundesebene
Gutachter*in	meist externe Expert*in	meist Dozent*in des Studiengangs
Material im Vergleich	authentische Dokumente (Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, Folien, Skripte, etc.)	Curricula und Lernergebniskataloge
Instrument des Niveauvergleichs	Module Level Indicator (MLI)	Qualifikationsrahmen (z.B. DQR) oder Taxonomien
Niveauvergleich bezieht sich auf	Lerneinheiten (z.B. Module oder Fächer)	Einzelne Lernergebnisse

Hinweise für die Einführung pauschaler Anrechnungsverfahren

Ressourcen: finanzielle und personelle Ressourcen für Studierendenberatung, Antragstellung, Verwaltung (Prüfungsamt), Fachbereiche/ Fakultäten

Strukturelle Verankerung: Formale Regelung von Anrechnungsverfahren (Prozesse, Verantwortlichkeiten, Ressourcen, studierendenfreundliche Fristen) in den Prüfungsordnungen

Expertise: Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung von einer fachlich entsprechend qualifizierten Person, um eine angemessene Beurteilung zu dokumentieren

Verfahrensdokumentation: Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse eines Äquivalenzvergleichs (z. B. Anrechnungsgutachten) zur Begründung pauschaler Anrechnungsentscheidungen (->Einsprüche)

Qualitätskriterien: Empfehlungen

EntschlieÙung der 33. Mitgliederversammlung der HRK vom 10.5.2022 zu Anerkennung und Anrechnung

Den Fachbereichen bzw. Fakultäten und Fächern wird empfohlen, (...) bei der Einführung pauschaler Anrechnungsverfahren **systematische Äquivalenzvergleiche** durchzuführen und **regelmäßig** die Erfüllung der festgelegten Kompetenzziele zu **überprüfen**





Vielen Dank!



Julia Ernst

Referentin Projekt MODUS

19.05.2022

Hochschulrektorenkonferenz

Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken

Ahrstraße 39, 53175 Bonn

Telefon: 0049 (0)228 887-0

modus@hrk.de

www.hrk-modus.de